Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 594
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

zum Thema:
Runder Tisch gegen antisemitische Gewalt und Al-Quds-Marsch

und **Antwort** vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22594
vom 10. Februar 2020
über Runder Tisch gegen antisemitische Gewalt und Al-Quds-Marsch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das bundesweit einmalige Gremium „soll eine Plattform sein, die einen offenen und direkten Austausch zu aktuellen Vorkommnissen antisemitischer Gewalt und den damit verbundenen Sicherheitsfragen ermöglicht." - so die Pressemitteilung des Staatssekretärs für Inneres, Torsten Akmann vom 12.09.2019.

Die AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin unterstützt ausdrücklich die Gründung des Gremiums und teilt die Auffassung des Staatssekretärs Akmann, „dass sich antisemitische Tendenzen in unserer Gesellschaft offenbar verfestigen und Gewalttaten ansteigen."

Bezugnehmend auf den kommenden regelmäßig stattfindenden Al-Quds-Tag, der bekanntermaßen die größte antisemitische Veranstaltung in Deutschland ist, stellt sich die Frage, wie der Senat gegen diesen judenfeindlichen Aufmarsch vorzugehen gedenkt.

Daher frage ich den Senat:

1. Welche Präventionsmaßnahmen wird der Runde Tisch konkret im Fall des Al-Quds-Marsches umsetzen?
 Bitte tabellarisch nach Zeitraum, Maßnahmen, Aktivitäten, Ziele, Teilnehmer, Druckmaterialien, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Kosten aufschlüsseln.

Zu 1.:
Der Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt dient nicht der konkreten Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zur „Al-Quds-Demonstration". Die Demonstration wurde in den letzten Jahren streng beauflagt und die Einhaltung der Auflagen durch die Polizei überprüft. Auch in diesem Jahr wird alles versammlungsrechtlich Gebotene veranlasst werden.

Berlin, den 17. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport